

E.2* Datenblatt für steckerfertige Erzeugungsanlagen

Datenblatt – steckerfertige Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (Vom Anlagenbetreiber auszufüllen)		
Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer:	
	PLZ, Ort:	
Anlagenbetreiber	Vorname, Name:	
	Straße, Hausnummer:	
	PLZ, Ort:	
	Telefon, E-Mail:	
	Der erzeugte Strom wird überwiegend selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.	
Erzeugungsanlage (bei PV-Anlagen sind hier die Daten des Wechselrichters einzutragen)	Hersteller:	Typ:
	max. Wirkleistung P_{Amax} : W	max. Scheinleistung S_{Amax} : VA
	Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA je Kundenanlage (Anschlussnutzeranlage) wird nicht überschritten und es werden keine weiteren steckerfertigen Erzeugungsanlagen betrieben.	
	Anschlussart: Spezielle Energiesteckvorrichtung z. B. nach DIN VDE V 0628-1 Festanschluss	
	PV- Anlage	Anzahl Module:
Gesamtleistung der Module: Wp		
Bemerkungen		
<ul style="list-style-type: none"> Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat liegt vor und wird diesem Datenblatt beigelegt. Der Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden – von der Oberhausener Netzgesellschaft mbH gemäß den Regelungen des MsBG auf eine moderne Messeinrichtung (mit Erfassung beider Energierichtungen) bzw. auf ein intelligentes Messsystem gewechselt werden. Sollte die Oberhausener Netzgesellschaft mbH nicht der zuständige Messstellenbetreiber sein, ist der Zählerwechsel vom Anschlussnehmer beim zuständigen Messstellenbetreiber zu veranlassen. Der Anschluss erfolgt unter Erfüllung der Maßgaben der DIN VDE 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1, VDE-AR-N-4105 sowie DIN VDE 0100-712 (Energiesteckvorrichtung oder fest installiert). Nach erfolgtem Zählerwechsel ist nach VDE-AR-N 4105 keine Unterzeichnung durch einen Anlagenerrichter erforderlich. Die Inbetriebnahme erfolgt erst nach dem ggf. vorzunehmenden Zählerwechsel. Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Nähere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Änderungen der o. g. Angaben sind an die Oberhausener Netzgesellschaft mbH sowie an das Marktstammdatenregister zu melden. 		
Der Anlagenbetreiber bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.		
Ort, Datum		Unterschrift Anlagenbetreiber

Datenblatt für steckerfertige Erzeugungsanlagen | 09/2022

Hinweis: Die nach Datenschutz-Grundverordnung geforderten Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.ob-netz.de/datenschutzinformation.